

## **Mitteilung**

**der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg  
(ASV-BW)  
– Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach  
§ 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung**

### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/6948 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen neben den bereits umgesetzten Empfehlungen, auch die weiteren Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

- a) das mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Konzept für den Rollout unter Berücksichtigung der bereitgestellten Haushaltsmittel umzusetzen;*
- b) bis Mitte November mitzuteilen, wie viele Schulen (aufgeteilt nach Art der Schulen) die amtliche Schulstatistik aus ASV-BW im Oktober 2019 abgegeben haben;*
- c) dem Landtag einen Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes vorzulegen, in dem ein abschließendes Datum der Migration aller öffentlichen Schulen auf ASV-BW bis zum Ende des Schuljahrs 2021/2022 vorgegeben wird;*
- d) halbjährlich – beginnend im März 2020 – über den Rollout zu berichten;*
- e) die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung innerhalb des FAG mindestens in Höhe von 0,75 oder 1 Mio. € preisindexiert für die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und den Betrieb von ASV-BW zu führen.*

Mit Schreiben vom 14. November 2019 Az. III berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat die Landesregierung um einen Bericht ersucht, wie viele Schulen (aufgeteilt nach Art der Schulen) die amtliche Schulstatistik aus ASV-BW im Oktober 2019 abgegeben haben.

Die Erhebung zur amtlichen Schulstatistik über das elektronische Verfahren ASV-BW/ESS erfolgte zum Stichtag 16. Oktober 2019. Die Abgaben der allgemein bildenden Schulen sollten bis zum 23. Oktober 2019 erfolgen, für die beruflichen Schulen wurde als Abgabetermin der 8. November 2019 festgelegt.

Zum Zeitpunkt 8. November 2019 wurde folgender Stand erhoben:

Anzahl der **Schulen**<sup>1</sup> mit abgegebener Statistik:.....**200**

aufgegliedert nach **Schulweig**<sup>2</sup>:

Grund-, Werkreal- und Hauptschulen .....	126
Gymnasien.... ..	28
Realschulen .....	19
Gemeinschaftsschulen.....	6
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren.....	3
Berufliche Schulen.....	15
Grundschulförderklassen .....	4

<sup>1</sup> Dienststellenzählung.

<sup>2</sup> Eine Dienststelle kann mehrere Schulweige umfassen.

Durch Nachmeldungen von Schulen über den Abgabetermin hinaus kann sich die Zahl der teilnehmenden Schulen noch geringfügig verändern.